



5. Juli 2023

Postulat

Von Urs Riklin (Grüne)
und Roger Föhn (EVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützen kann, damit ihr Betrieb bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode Tanz und Theater aufrechterhalten werden kann. Hierzu soll unter anderem die vollständige Ausschöpfung des bereits bewilligten Kredites für die Abfederungsbeiträge wie auch der Einsatz von weiteren Mitteln geprüft werden.

Begründung:

Am 1. Januar 2024 startet für die Tanz- und Theaterszene der Stadt Zürich die erste Konzeptförderperiode von sechs Jahren. Mit der Genehmigung der Weisung 2023/173 wird das unter Beteiligung der Tanz- und Theaterszene ausgearbeitete und von der Stimmbevölkerung am 29. November 2020 gutgeheissene neue Fördermodell umgesetzt.

Für Institutionen, deren Gesuch bei der ersten Vergaberunde der Konzeptförderung abgelehnt wird und die bisher eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wurde ein Kredit für Abfederungsbeiträge in der Höhe von 600 000.- Franken bewilligt. Die Abfederungsbeiträge sollen betroffene Institutionen dabei unterstützen, sich bei Bedarf neu auszurichten und sich für die Zukunft neu positionieren zu können.

Dieses Szenario trifft mit dem Vergabeentscheid vom April 2023 (STRB 980/2023) für die beiden Kleintheater «Keller62» und «Theater STOK» ein. Mit den Entscheiden des Stadtrats im April 2023 wurde den beiden Institutionen für die Jahre 2024 und 2025 ein Abfederungsbeitrag zugesprochen, der um Fr. 25 000.- höher ausfällt als ihr bisheriger jährlicher Beitrag. Mit den zugesprochenen Beiträgen wird der bewilligte Kredit für die Abfederungsbeiträge nicht vollständig ausgeschöpft.

Unter diesen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen ist das Risiko hoch, dass die beiden Kleintheater ihre Betriebe nach Abschluss der Auszahlung dieser Beiträge nach 2025 in absehbarer Zeit einstellen müssen. Trifft dies vor Ablauf der ersten Förderperiode von sechs Jahren zu, gehen der Stadt Zürich mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei traditionelle Kleintheater unwiderruflich verlustig. Die bis dahin geleisteten Bemühungen der Institutionen, sich neu auszurichten, gingen in diesem Falle ebenso verloren.

Die Umstellung auf das neue Fördersystem und die damit verbundene erstmalige Vergabe von Konzeptförderbeiträgen stellt für alle Beteiligten Neuland dar. Das neue Fördersystem befindet sich in einer Pilotphase und braucht über die Zeit mutmasslich Adaptionen, die aus den Erfahrungen der ersten Vergaberunde gezogen werden können. Unter diesen Voraussetzungen erachten die Postulantinnen und Postulanten den Zeitrahmen für die Abfederung der beiden betroffenen Institutionen als zu eng, damit sich die beiden Häuser konzeptionell, betrieblich und wirtschaftlich neu ausrichten können. Daher ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen und Mitteln die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützt werden können, damit sie ihren Betrieb bis 2029 aufrechterhalten können. Denn nur unter diesen Voraussetzungen erhalten diese beiden Institutionen die Möglichkeit, sich neu zu positionieren und danach mit neuen Konzepten für die nächste Konzeptförderperiode zu bewerben.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2023/173.